



Gemeindevorstand der
Gemeinde Hilders
Kirchstr. 2-6

36115 Hilders

Geschäftszeichen	RPKS - 31.4-61 d 01/16-2018/2
Dokument-Nr.	2021/356857
Bearbeiter/in	Frau Langer
Durchwahl	(0561) 106- 2836
Fax	0611 327641530
E-Mail	martina.langer@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 23.03.2021

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Hilders;
hier: Stellungnahme zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Firma Holzbau Gutmann“
im Ortsteil Brand
erneute Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

Schreiben des Büros KH Planwerk vom 10.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung:

**Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
(Sachbearbeiterin Frau Kunigk Durchwahl 2843)**

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilders im Ortsteil Brand:

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Entlang der westlichen und nördlichen Planungsgrenze verlaufen das Gewässer Schlichtwasser sowie ein Gewässer ohne Namen. Die wasserrechtliche Beurteilung zur Einhaltung des Verbotstatbestandes nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) obliegt zuständigkeithalber der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Fulda.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Firma Holzbau Gutmann“:

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Entlang der westlichen und nördlichen Planungsgrenze verlaufen das Gewässer Schlichtwasser sowie ein Gewässer ohne Namen. Die wasserrechtliche Beurteilung zur Einhaltung des Verbotstatbestandes nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) obliegt zuständigkeithalber der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Fulda.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. (Langer)

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.